

## **Beratungsergebnisse Kreistag 26.06.2003**

Oberbergischer Kreis. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2003 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Zu TOP 1: Fusion von Kreissparkasse Köln und Kreissparkasse Siegburg (öffentlicher Teil)**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises trifft einstimmig folgende Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln und weist die Vertreter des Oberbergischen Kreises in der Zweckverbandsversammlung an, entsprechend zu votieren:

1. Die Kreissparkasse in Siegburg wird von der Kreissparkasse Köln nach § 32 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und Sparkassen- und Giroverbände in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2002 (GV NRW S. 504, ber. S. 578) zum 31. August 2003 nach Werten der Jahresbilanzsumme zum 31.12.2002 aufgenommen.
2. Mit Vollzug der Aufnahme verliert die Kreissparkasse in Siegburg ihre eigenständige Rechtspersönlichkeit. Träger der vereinigten Sparkasse wird ab dem 31. August 2003 der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln. Sollte aus verwaltungsverfahrensrechtlichen Gründen der Fusionstermin nicht eingehalten werden können, so vollzieht sich die Aufnahme zum 01. Januar 2004 nach den Werten der Jahresbilanz zum 31.12.2003.
3. Dem nach § 32 Abs. 2 Satz 1 SpkG zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Aufnahme der Kreissparkasse Siegburg durch die Kreissparkasse Köln wird zugestimmt.

### **Zu TOP 2: 3. Nachtrag der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises (Tarife Museum Schloss Homburg)**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt bei drei Gegenstimmen (Kreistagsfraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN) mehrheitlich folgenden 3. Nachtrag zur Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001:

## **10 Tarife Museum Schloss Homburg**

10.1	Eintrittsgelder Museum	
10.11	Kinder und Jugendliche	2,00 €
10.12	Erwachsene	3,50 €
10.13	Familienkarte 1	7,00 €
	(1 Erwachsener + <b>bis zu 7 Kinder</b> bis 18 Jahre)	
10.14	Familienkarte 2	9,00 €
	(2 Erwachsene + <b>bis zu 7 Kinder</b> bis 18 Jahre)	
10.15	Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen pro Person	1,50 €
10.16	Erwachsenengruppen ab 10 Personen pro Person	3,00 €
10.2	Eintrittsgelder kulturelle Veranstaltungen	
10.21	Plätze der Kategorie 1 (Erwachsene)	15,00 €
10.22	Plätze der Kategorie 2 (Erwachsene)	10,00 €
10.23	Plätze der Kategorie 3 (Erwachsene)	7,50 €
10.24	Plätze der Kategorie 1 (Kinderprogramm)	7,00 €
10.25	Plätze der Kategorie 2 (Kinderprogramm)	5,00 €
<b>10.26</b>	<b>Nutzung Jagdsaal für Hochzeiten</b>	<b>250,00 €</b>
	<b>(abzuwickeln über die Gemeinde Nümbrecht)</b>	
10.3	Museumspädagogische Gruppenführung bis 25 Personen	
10.31	Deutschsprachig für Schülergruppen an Sa., So., Feiertagen	25,00 € 30,00 €
10.32	Fremdsprachig für Schülergruppen an Sa., So., Feiertagen	30,00 € 35,00 €
10.33	Deutschsprachig für Erwachsenengruppen an Sa., So., Feiertagen	30,00 € 35,00 €
10.34	Fremdsprachig für Erwachsenengruppen an Sa., So., Feiertagen	35,00 € 40,00 €
	Es handelt sich um eine Erwachsenengruppe, wenn mehr als 50 % der Teilnehmer Erwachsene sind.	
10.35	Kurzführungen Haus Dahl an Sa., So., Feiertagen	10,00 € 12,50 €
<b>10.36</b>	<b>Hörführung (Audioguide)</b>	<b>1,00 €</b>

10.4 Eintrittsgelder Außenstelle Haus Dahl	
10.41 Kinder und Jugendliche	0,50 €
10.42 Erwachsene	1,00 €
10.43 Alle Gruppen ab 10 Personen pro Person	0,50 €

Die Gebühr gem. 10.43 wird nicht erhoben, wenn museumspädagogische Gruppenführungen nach Punkt 10.31, 10.32 und 10.35 in Anspruch genommen werden, wenn diese von Schulklassen gebucht werden.

10.5 Sonstiges	
10.51 Buttern	1,00 €

### **Zu TOP 3: Gründung des Bergisches Land Tourismusmarketing e.V.**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig, dem noch zu gründenden "Bergisches Land Tourismusmarketing e.V." als Gründungsmitglied beizutreten. Er stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu.

### **Zu TOP 4: Landschaftsplan Nr. 8 „Hückeswagen“ hier: Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“ in der von der Verwaltung erarbeiteten Entwurfsfassung vom Februar 2003.

### **Zu TOP 5: Kommunalwahlen 2004 hier: Bildung eines Kreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistages und des Landrates im Jahr 2004**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Kreiswahlausschuss für die Wahl des Kreistages und des Landrates im Jahr 2004 setzt sich aus zehn ordentlichen Beisitzern zusammen. Für jeden Beisitzer wird ein Stellvertreter gewählt.
2. Zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Beisitzern werden folgende Personen in den Kreiswahlausschuss gewählt:

ordentliche Mitglieder			stellvertretende Mitglieder		
lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion
1.	Ahus, Margit	CDU	1.	Hunermund, Bruno	CDU
2.	Bickenbach, Renate	CDU	2.	Gries, Hans Otto	CDU
3.	Enneper, Horst	CDU	3.-	Schäfer, Rolf	CDU
4.	Sax, Siegfried	CDU	4.	Mitzner, Hans Jürgen	CDU
5.	Mahler, Ursula	SPD	5.	Heu, Ulrich	SPD
6.	Schuchardt-Kaganietz, Doris	SPD	6.	Bürger, Helmut	SPD
7.	Wurth, Ralf	SPD	7.	Dreiner-Wirz, Jürgen	SPD
8.	Köhlert, Roswitha	GRÜNE	8.	Vogel, Angelika	GRÜNE
9.	Welp, Gerhard	FDP	9.	Müller, Reinhold	FDP
10.	Vach, Karl-Heinz	UWG	10.	Stausberg, Hubert	UWG

### **Zu TOP 6.1: Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in den Gremien des Aggerverbandes**

- hier:**
- 1. Verbandsrat**
  - 2. Finanzausschuss**
  - 3. Wasserwirtschaftsausschuss**
  - 4. Widerspruchsausschuss**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Verbandsversammlung des Aggerverbandes wird Landrat Hans-Leo Kausemann für die Wahl zum ordentlichen Mitglied und Kreisdirektor Norbert Wolter für die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Verbandsrates des Aggerverbandes vorgeschlagen.
2. Der Verbandsversammlung des Aggerverbandes wird Kreiskämmerer Werner Krüger für die Wahl zum ordentlichen Mitglied und Kreisbaudirektor Uwe Stranz für die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Finanzausschusses des Aggerverbandes vorgeschlagen.
3. Der Verbandsversammlung des Aggerverbandes wird Kreisbaudirektor Uwe Stranz für die Wahl zum ordentlichen Mitglied und Kreisbaurat Heinz-Gerd Stosiek für die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Wasserwirtschaftsausschusses des Aggerverbandes vorgeschlagen.
4. Der Verbandsversammlung des Aggerverbandes wird Leitender Kreisrechtsdirektor Jochen Hagt für die Wahl zum ordentlichen Mitglied und Kreisbaudirektor Uwe Stranz für die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Widerspruchsausschusses des Aggerverbandes vorgeschlagen.

### **Zu TOP 7: Anträge**

### **7.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.03.2003: „Unterstützung des Vorschlags der kommunalen Spitzenverbände für eine modernisierte Gewerbe- steuer“**

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Kreistag des Oberbergische Kreis unterstützt den von den drei kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund, Städtetag) am 28.02.2003 erstellten und zum 11.03.2003 vorgelegten Vorschlag für eine Modernisierung der Gewerbesteuer (siehe Anlage).

Dementsprechend fordert der Kreistag den Gesetzgeber (Bundestag, Bundrat und die in ihm vertretenden Landesregierungen) auf, diesen Vorschlag im Rahmen der Gemeindefinanzreform zum 01.01.2004 zu verwirklichen.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen (SPD-Kreistagsfraktion, Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landrat) gegen 27 Stimmen (CDU-Kreistagsfraktion, FDP-Kreistagsfraktion), bei 2 Stimmenthaltungen (UWG-Kreistagsfraktion) abgelehnt.

### **7.2 Resolution des Kreistages zur Ausbildungsplatzsituation im Oberbergischen Kreis**

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

#### **Appell des Kreistages zur Ausbildungsplatzsituation im Oberbergischen Kreis**

Die Ausbildungsplatzsituation in Deutschland bleibt trotz aller Bemühungen und Appelle in diesem Jahr kritisch. Das gilt auch für unsere Region.

Aktuell teilt das Arbeitsamt Bergisch Gladbach mit, dass das Stellenangebot insgesamt aber auch regional deutlich zurückgegangen ist, und zwar um fast 15 % gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang ist wohl zwangsläufige Folge der wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen. In den Betrieben sieht man sich gezwungen Arbeitsplätze abzubauen und bei personellen Neueinstellungen sehr vorsichtig zu bleiben. Andererseits werden von Betrieben junge gut qualifizierte Fachkräfte benötigt, die auf dem Arbeitsmarkt aber nur bereitstehen können, wenn vorher entsprechend ausgebildet wird. Ausbildung ist also unverzichtbar.

**Der Kreistag bittet vor diesem Hintergrund den Landrat, die bisherige Praxis der Bereitstellung von Ausbildungsangeboten in der Kreisverwaltung, in der Altenpflege, den sonstigen Einrichtungen des Kreises und – soweit möglich – in den Kreiskrankenhäusern fortzusetzen. Auch eine Ausbildung über den Bedarf hinaus ist ein**

**legitimes Mittel, junge Menschen auf eine berufliche Zukunft hin qualifiziert vorzubereiten.**

**Der Kreistag erklärt seine Bereitschaft, den Beitrag der beruflichen Schulen zu einer qualifizierten Ausbildung weiterhin sicherzustellen und in wirtschaftlich angespannter Situation im Rahmen der Möglichkeiten für Ausbildungsalternativen offen zu sein.**

**Entscheidend ist aber die Bereitstellung von Lehrstellen in Ausbildungsbetrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels und sonstiger Dienstleistungsbereiche. Der Kreistag richtet einen Appell an die Verbände und Institutionen der Wirtschaft, alle Möglichkeiten zu nutzen, das Lehrstellenangebot trotz erkennbarer wirtschaftlicher Probleme aufrecht zu erhalten und ggf. zu erweitern.**

Der Landrat wird diesen Appell entsprechend weiterleiten. Die Fraktionen und die Mitglieder des Kreistages werden im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten diese Initiative nachhaltig unterstützen.

Der Kreistag stimmt der Resolution einstimmig zu.